



GEMEINDEAMT ST. RADEGUND

POL.BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ. DVR.Nr.: 0100030 ATU37916109
5121 St.Radegund Nr.7 Telefon: 06278/20055 Telefax: 06278/20055-20
Mail: post@st-radegund.ooe.gv.at Web: www.st-radegund.at

AZ: 640/1

St. Radegund, am 01.07.2024

Auf Grund der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St.Radegund vom 17.11.1997 mit der gemäß § 43 Abs.2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden, wird vom Bürgermeister verordnet:

VERORDNUNG:

Gemäß § 43 Abs.1 lit.b Ziffer 1 Straßenverkehrsordnung 1960 idgF. wird für

- die Schirkgatter-Gemeindestraße vom Kreuzungsbereich der L1004 St. Radegund-Landesstraße bis zum Kreuzungsbereich der L1003

wegen der Durchführung von Straßenbauarbeiten (Belagsarbeiten) von
Dienstag, den 02. Juli 2024 bis Freitag, den 30. August 2024 je nach Bedarf eine 30-km/h Geschwindigkeitsbeschränkung und ein Hinweisschild „Rollsplitt“ angeordnet.

Die Verordnung einer 30-km/h Geschwindigkeitsbeschränkung ist gemäß § 44 StVO 1960 idgF. durch Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen gemäß § 52 lit. A Ziffer 10a und 10b StVO 1960 idgF. kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung der Vorschriftszeichen in Kraft und wird unterbrochen bzw. endet mit deren Entfernung.

Der Bürgermeister:

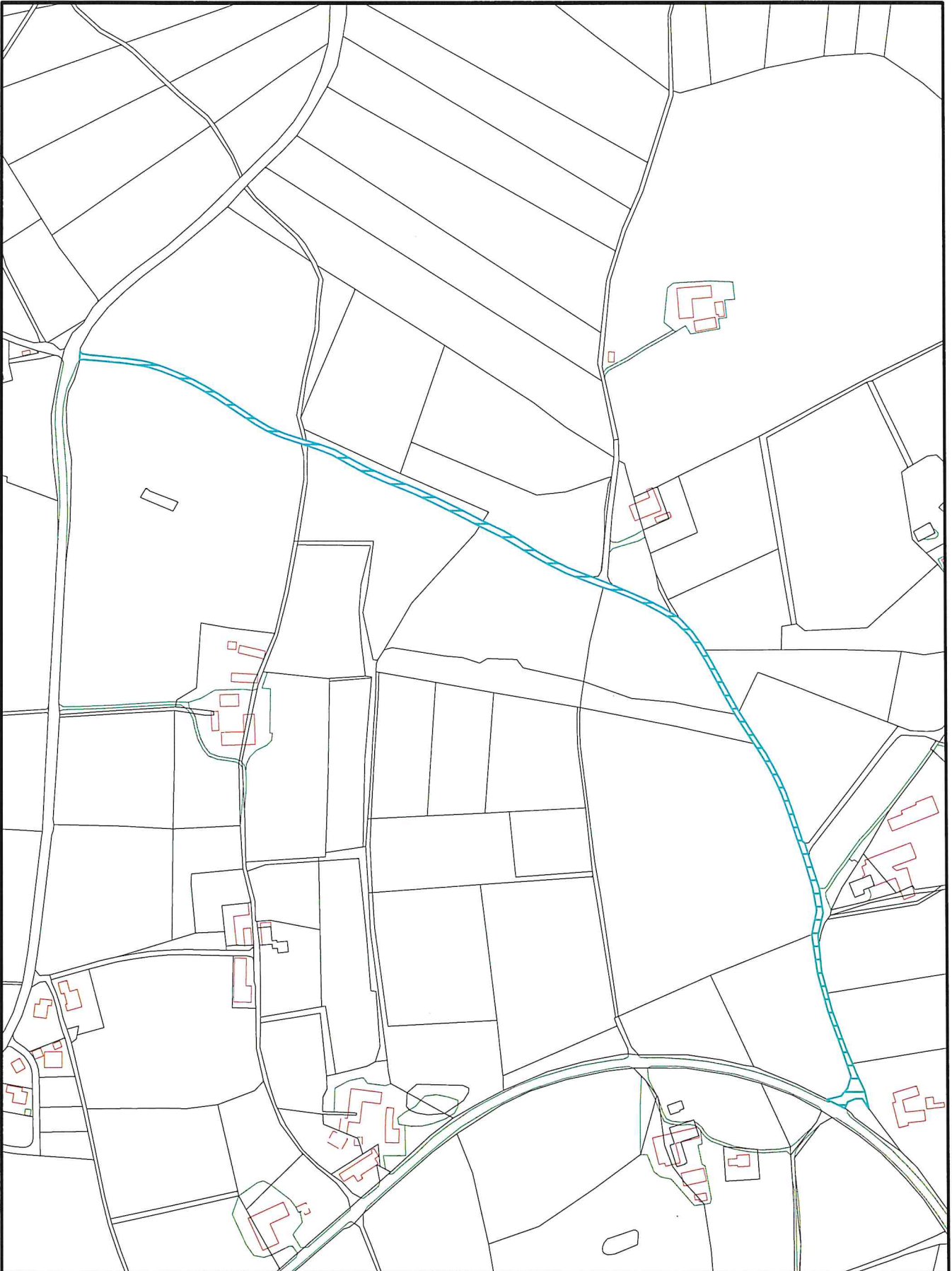


(Simon Sigl)

An der Amtstafel der Gemeinde St. Radegund
angeschlagen am 01.07.2024
abgenommen am 02.09.2024

Ergeht weiters an:

Polizeiinspektion Ach/S. per Mail
Rot Kreuz Dienststelle Riedersbach per Mail



Gemeinde St. Radegund
5121 St. Radegund 7



Maßstab
Datum

1:4.614
4.7.2024

Katasterplan

Wichtiger Hinweis: Gemäß §3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken.

Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundeigentümer über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Befehle des zuständigen Vermessungsamtes zugrunde gelegt werden.

Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Darstellung mittels GeoOffice